

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
 am Donnerstag, **16.05.2019**, 17:05 Uhr - 19:15 Uhr,
 Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Horst Karl Beitelhoff, Heinz Georg Buddenbäumer, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Mechthild Neuhaus, Hans Neumann, Walter von Göwels

von der SPD-Fraktion:

Michael Kleyboldt, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Dr. Hannah Reidun Niermann, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Annika Bürger, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Christine Schulz

von der FDP-Fraktion:

Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Gerhard Bonn, Stephan Bracht, Hermann Eiling bis 19:15 Uhr, Wulf Greiling, Martin Homann-Niehoff, Dr. Georgios Tsakalidis bis 19:15 Uhr, Patrik Werner

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Robin Denstorff, Christopher Festersen, Lukas Fiegen, Sonja Gierecker, Michael Grimm, Grit Hecht, Jörg Krause, Andreas Leifken, Dirk Lohaus, Michael Milde, Andreas Pott, Svenja Sauer, Andreas Thiel, Siegfried Thielen, Michael Willamowski,

für die Schriftführung:

Judith Stienhans

Es fehlte/n:

Martina Biel, Olaf Bloch, Joachim Brendel, Karl-Heinz Dörenkämper, Dr. Didem Ozan, Franz Pohlmann, Jürgen Reuter, Ludger Steinmann, Georg Tyrell

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 16.05.2019

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
3. **Mitteilungen der Verwaltung**
4. **Anträge/Anfragen und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.1.1. Anregung der BV-Hiltrup vom 21.03.2019 zum Baugelände "Lorenzgrön"
 - 4.2. Stellungnahmen
5. **Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 5.1. Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster
 - 5.2. Städtebauförderung: Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost
 - 5.3. York und Oxford - Grundstücksvergaben, Grundsätze und Vorgehensweise
6. **Stadtplanung**
 - 6.1. 1. Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]
2. Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]
Beschlüsse zur Änderung
 - 6.2. Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung

V/0150/2019
III

V/0273/2019
III

V/0314/2019
III

V/0364/2019
III

V/0365/2019
III

- V/0366/2019
III
- 6.3. Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
- V/0326/2019
III
- 6.4. Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus - Langebusch / Westhoffstraße [Wohngebiet ehemals Gärtnerei Moldrickx]
Kenntnisnahme des Planentwurfs zur öffentlichen Auslegung
- V/0280/2019
III
- 6.5. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße [UKM]
- V/0298/2019
III
- 6.6. 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch“ [Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss
- V/0299/2019
III
- 6.7. Bebauungsplan Nr. 287, 4. Änderung: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals
[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0058/2019
III
- 6.8. 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Geänderter Beschluss zur Aufstellung [Wohngebiet]

- V/0059/2019
III
- 6.9. 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Kenntnisnahme des geänderten Entwurfs zur erneuten öffentlichen Auslegung [Wohngebiet]
- V/0321/2019
III
- 6.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0322/2019
III
- 6.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 7. Verkehr**
- V/0447/2019
III
- 7.1. Masterplan Mobilität Münster 2035+ – Vorbereitung der öffentlichen europaweiten Ausschreibung
- V/0356/2019
III
- 7.2. Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr
- V/0154/2019
III
- 7.3. Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen
- V/0154/2019/1
III
- 7.4. Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen
- V/0096/2019
III
- 7.5. Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße - Einrichtung eines freien Rechtsabbiegers für den Radverkehr
- V/0339/2019
III
- 7.6. Ausbau Knotenpunkt Rishon-Le-Zion-Ring/Domagkstraße in Höhe Sertürner Straße
- 8. Bauvorhaben**
- V/0416/2019
I
- 8.1. Grundsatzbeschluss: Erweiterung des Stadthauses 3
- 9. Verschiedenes**

Herr Möltgen eröffnete um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Keine.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Beitelhoff beantragte für die CDU den TOP 8.1 aufgrund von Beratungsbedarf ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Der Ausschuss stimmte diesem einstimmig zu.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den TOP 6.9, 7.2 und 7.5 öffentlich.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Veranstaltungsreihe „Stadtforen“

Herr Festersen wies auf die neue Veranstaltungsreihe der „Stadtforen“ im Rahmen der MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 hin. Den Planungsausschussmitgliedern ist hierzu im Vorfeld ein Einladungsschreiben mit näheren Informationen sowie den terminierten Veranstaltungsdaten zugegangen. Weiterhin wurde zur heutigen Sitzung ein Flyer mit Terminen, Themen und Informationen zur Anmeldung sowie den hinzugeladenen externen Expertinnen und Experten verteilt.

Bürgerinfo Gievenbeck Ortsmitte

Weiterhin informierte Herr Festersen über die geplante Bürgerinformationsveranstaltung zur Gievenbecker Ortsmitte am 04.07.2019 im Gemeindezentrum der Lukas-Kirche. Frau Neuhaus wies in diesem Zusammenhang auf eine fälschliche Pressemitteilung hin, in der die Bürgerinfo versehentlich für den 06.07. terminiert war und bat die Verwaltung um nochmaligen Hinweis auf das richtige Datum über die Presse.

Elektroroller/E-Scooter im Stadtgebiet Münster

Herr Denstorff berichtete über die Initiative des Bundesverkehrsministeriums zur neuen Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge, mit der künftig Elektroroller/E-Scooter auf Radwegen und Fahrbanen erlaubt sind. Verschiedene Dienstleister haben hierzu bereits entsprechende Anfragen an die Stadt Münster gestellt. Das Ordnungsamt und das Amt für Mobilität und Tiefbau arbeiten diesbezüglich bereits gemeinsam an der Erarbeitung eines Anforderungskataloges, um die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Handhabung und Steuerung zu schaffen. Es solle insbesondere garantiert werden, dass die Roller in Folge der einzurichtenden „Drop-Off-Plätze“ nicht im Bereich von Denkmälern oder öffentlichen Grünflächen abgestellt werden.

Ausbau B 51 zwischen Münster und Telgte

Weiterhin berichtete Herr Denstorff über die Planungen des Landesbetriebes Straßen.NRW

zum vierstreifigen Ausbau der B 51 zwischen Münster und Telgte. Da die Maßnahme auch der Verwaltung bis vor kurzem nicht bekannt war, hat das Dez. III den Landesbetrieb Straßen.NRW zur kommenden Sitzung des ASSVW eingeladen, um über den aktuellen Sachstand zu berichten und für Fragen der Politik bereit zu stehen. Es ist vorgesehen, hierzu ebenfalls den betroffenen BVen die Möglichkeit zu eröffnen, an der Sitzung teilzunehmen und sich entsprechend zu informieren.

Der Ausschuss war sich nach kurzer Debatte darüber einig, dass das Verfahren und der Kommunikationsweg des Landesbetriebes hierzu nicht akzeptabel seien und bat die Verwaltung um Zusendung von Plänen vor der kommenden Ausschusssitzung. Die Verwaltung sagte zu, diese beim Landesbetrieb anzufordern.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anträge/Anfragen und Eingaben
---------------------------------	--------------------------------------

Keine.

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Bekanntgabe
-----------------------------------	--------------------

Punkt 4.1.1 der Tagesordnung	Anregung der BV-Hiltrup vom 21.03.2019 zum Baugebiet "Lorenzgrön"
-------------------------------------	--

Frau Gierecker berichtete über die Inhalte der an den ASSVW verwiesenen Anregung der BV-Hiltrup vom 21.03.2019 zum Baugebiet „Lorenzgrön“, die bereits vorgesehenen Umsetzungsziele (Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan) und beantwortete die Rückfragen der Ausschussmitglieder. Sodann nahm der Ausschuss die Anregung zur Kenntnis.

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Stellungnahmen
-----------------------------------	-----------------------

Keine.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0150/2019	Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster
---	---

Herr Peters und Herr von Göwels brachten nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Ausschuss ein und begründeten diesen:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0150/2019
Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster

4. NEU: Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Stadt Münster des Ingenieurbüros Helmert vom 25.02.2019 (sh. Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

Ferner wird beschlossen, dass die Theodor-Scheiwe-Straße nicht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) durchgebunden wird und die Schillerstraße schnellstmöglich vollständig als

Fahrradstraße ausgewiesen wird.

Im Rahmen des Masterplans Stadthäfen ist ein Verkehrskonzept zu entwickeln, das das Ziel hat, den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr klar zu priorisieren, Sharing-Lösungen integriert, smarte und umweltfreundliche Mobilitätslösungen beinhaltet und insgesamt auf eine Verkehrsvermeidung abzielt.“

Anschließend brachte Frau Kubig-Steltig nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

1. wie Vorlage.
2. wie Vorlage.
3. wie Vorlage.
4. NEU: Der Rat beschließt ein Veräußerungsverbot städtischer bzw. dem Konzern Stadt Münster zugehöriger Flächen im Bereich der Stadthäfen. Eine Vergabe erfolgt zukünftig ausschließlich im Wege des Erbbaurechts.
5. NEU: Die Entwicklung von preiswertem Wohnraum ist andern Nutzungen vorzuziehen. Dabei soll auch Raum für alternative Wohnformen – bzw. –modelle berücksichtigt werden. Bei der Vergabe von Grundstücken, die für Wohnbau vorgesehen sind, werden die Vorgaben der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) konsequent durchgesetzt und angewandt. Entsprechende Regelungen gelten auch für die weitere Entwicklung am Niederding zugunsten preiswerten Wohnraums.
6. NEU: Für die Flächen am Hawerkamp wird ein Bestandsschutz (insbesondere) im Sinne der Weiternutzung für Kunst und Kultur vorgesehen.
7. NEU: Im Umfeld des Stadthafens II wird eine Fläche als städtische Veranstaltungsfläche für nicht-kommerzielle und/oder ehrenamtlich getragene Veranstaltungen gewidmet.
8. wie Punkt 4, und NEU: Die Stadt Münster stellt im weiteren Verfahren zusätzlich zur perspektivischen Entwicklung des Knotenpunktes Albersloher Weg, Hafenstraße und Bahnunterführung weitere Strategien und verkehrslenkende Maßnahmen vor, die geeignet sind, eine mittelfristige Neuordnung und verkehrliche Entlastung des Areals Hansaviertel/Hafen herbeizuführen.“

Nach reger Diskussion ließ Herr Möltgen zunächst über den Änderungsantrag der SPD abstimmen. Dieser wurde mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Die Linke mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL, gegen die Stimmen von SPD und Die Linke bei Enthaltung der FDP zu.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Die Linke, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung den Masterplan Stadthäfen fortzuschreiben und das Ergebnis der Fortschreibung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Potenziale des Hafensareals werden in Bezug auf ihre gesamtstädtische Bedeutung neu untersucht und im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen berücksichtigt.

3. Die Ergebnisse des eingeleiteten Dialogverfahrens „Hafenratschlag“ werden in das weitere Fortschreibungsverfahren einbezogen; die Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen wird mit einem kontinuierlichen Hafendialog begleitet.
4. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Stadt Münster des Ingenieurbüros Helmert vom 25.02.2019 (sh. Anlage 4) werden ~~für die weitere Entwicklung der Planungsziele des fortzuschreibenden Masterplans Stadthäfen sowie für laufende und kommende Bauleitplanverfahren im Bereich der Stadthäfen mit der Perspektive zugrunde gelegt, dass die Theodor-Scheiwe-Straße nicht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) durchgebunden wird.~~ **zur Kenntnis genommen.**

Ferner wird beschlossen, dass die Theodor-Scheiwe-Straße nicht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) durchgebunden wird und die Schillerstraße schnellstmöglich vollständig als Fahrradstraße ausgewiesen wird.

Im Rahmen des Masterplans Stadthäfen ist ein Verkehrskonzept zu entwickeln, das das Ziel hat, den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr klar zu priorisieren, Sharing-Lösungen integriert, smarte und umweltfreundliche Mobilitätslösungen beinhaltet und insgesamt auf eine Verkehrsvermeidung abzielt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung zu dieser Vorlage entstehen unmittelbar keine Folgekosten.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0273/2019	Städtebauförderung: Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost
---	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster, legt in Kenntnis des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West“ ein städtebauliches Programmgebiet gem. § 171 b BauGB (Stadtumbaugebiet) in den in der Anlage 1 dargestellten Grenzen fest, in dem Maßnahmen der Stadterneuerung und der Stadtentwicklung in dem Programmgebiet unter dem Namen „Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost“ durchgeführt werden sollen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Basis des in Aufstellung befindlichen Stadtentwicklungskonzeptes Münster Zukünfte 20 30 50 und der Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen (Vorlage V/0150/2019) ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b (2) BauGB für das Programmgebiet „Stadtumbau West – Hafen/Süd-Ost“ aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet fortgeschrieben und konkretisiert dargestellt werden,
 - 2.2 bei der Aufstellung und späteren Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in dem o. g. Stadtumbaugebiet gem. §§ 171 b (3) und 171 b (4) BauGB die Möglichkeiten der §§ 137 und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie öffentlicher Aufgabenträger) sowie §§ 164 a und 164 b BauGB (Einsatz von Städtebauförderungsmitteln) anzuwenden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem noch aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen können.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem noch aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost“ zukünftig realisiert werden sollen – grundsätzlich Fördermöglichkeiten gem. Städtebauförderrichtlinien NRW (FöRi 2008) bestehen können, die aufgrund der o.g. Gebietsabgrenzung und –festlegung formal einen Förderzugang erhalten.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0314/2019

York und Oxford - Grundstücksvergaben, Grundsätze und Vorgehensweise

Frau Kubig-Steltig brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass

- ~~die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandshalter und die Möglichkeiten der Eigentumbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und Grundsätze werden bei allen Grundstücken / Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.~~
- ~~Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die Vergabe- bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u.a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.~~
- **NEU: die besondere kommunale Selbstverpflichtung des Modells der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (V/0039/2014) bei der Vergabe aller Grundstücke / Baufelder, die sich im Besitz der KonvOY GmbH befinden, angewandt wird. 60% der entstehenden Nettowohnfläche werden als geförderter (nicht nur förderfähiger) Wohnraum errichtet. Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern zum Verkehrswert und Gebot auf die Startmiete und deren Bindungsdauer für den freifinanziert zu errichtenden Wohnraum.**
- **NEU: abweichend vom bisherigen Beschluss des Rates (V/0892/2018) die Grundstücksvergabe so zu erfolgen hat, dass die KonvOY GmbH mit einer schwarzen Null**

abschließt. Ein Gewinn ist nicht Ziel der städtischen Entwicklungsgesellschaft, sondern die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

- private Baugemeinschaften, genossenschaftliche Wohnprojekte, gemeinschaftliches Wohnen und inklusive Wohnprojekte bei der Grundstücksvergabe auf beiden Konversionsflächen im Sinne einer breiten sozialen Durchmischung auf hierfür geeigneten Baufeldern / Grundstücken Berücksichtigung finden. Hierbei soll insbesondere die Umsetzbarkeit adäquater Wohnprojekte zugunsten selbstorganisierter Baugruppen bzw. Projektgenossenschaften sowie Mehrgenerationenwohnen angemessen unterstützt werden.
- nicht für Wohnen geeignete, aber zu erhaltende und das Quartier prägende Gebäude auf den beiden Konversionsflächen für besondere Nutzungsmodelle (z.B. soziale Einrichtungen, Tauschbörsen, Nachbarschaftstreff, Werkstattinitiativen, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) vorgehalten werden sollen.
- über die weitere Entwicklung der beiden Konversionsprojekte die Öffentlichkeit auch weiterhin in geeigneter Form informiert und durch unterschiedliche Formate (Baustelleninformationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu relevanten Themen wie z.B. Bürgerhäuser) beteiligt wird.“

Der Ausschuss lehnte diesen mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Die Linke ab.

Herr Möltgen brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag für CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0314/2019

York und Oxford - Grundstücksvergaben, Grundsätze und Vorgehensweise

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass **unter Berücksichtigung der zusätzlichen inhaltlichen Kriterien aus dem Ratsantrag A-R/0024/2019 „Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern - Konzeptvergabe (s. Anlage 2 zur Vorlage V/0153/2019“)** – die auch die beiden Konversionsflächen betreffen -

- die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandhalter und die Möglichkeiten der Eigentumbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und -grundsätze werden bei allen Grundstücken / Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.
- Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die vergabe- bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u.a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der

Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.

- private Baugemeinschaften, genossenschaftliche Wohnprojekte, gemeinschaftliches Wohnen und inklusive Wohnprojekte bei der Grundstücksvergabe auf beiden Konversionsflächen im Sinne einer breiten sozialen Durchmischung auf hierfür geeigneten Baufeldern / Grundstücken Berücksichtigung finden. Hierbei soll insbesondere die Umsetzbarkeit adäquater Wohnprojekte zugunsten selbstorganisierter Baugruppen bzw. Projektgenossenschaften sowie Mehrgenerationenwohnen angemessen unterstützt werden.
- nicht für Wohnen geeignete, aber zu erhaltende und das Quartier prägende Gebäude auf den beiden Konversionsflächen für besondere Nutzungsmodelle (z.B. soziale Einrichtungen, Tauschbörsen, Nachbarschaftstreff, Werkstattinitiativen, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) vorgehalten werden sollen.
- über die weitere Entwicklung der beiden Konversionsprojekte die Öffentlichkeit auch weiterhin in geeigneter Form informiert und durch unterschiedliche Formate (Baustelleninformationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu relevanten Themen wie z.B. Bürgerhäuser) beteiligt wird.“

Diesem stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP und Die Linke zu.

Abschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Die Linke, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass **unter Berücksichtigung der zusätzlichen inhaltlichen Kriterien aus dem Ratsantrag A-R/0024/2019 „Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern - Konzeptvergabe (s. Anlage 2 zur Vorlage V/0153/2019“)** – die auch die beiden Konversionsflächen betreffen -

- die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandshalter und die Möglichkeiten der Eigentumbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und -grundsätze werden bei allen Grundstücken / Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.
- Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die vergabe- bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u.a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.
- private Baugemeinschaften, genossenschaftliche Wohnprojekte, gemeinschaftliches Wohnen und inklusive Wohnprojekte bei der Grundstücksvergabe auf beiden Konversionsflä-

chen im Sinne einer breiten sozialen Durchmischung auf hierfür geeigneten Baufeldern / Grundstücken Berücksichtigung finden. Hierbei soll insbesondere die Umsetzbarkeit adäquater Wohnprojekte zugunsten selbstorganisierter Baugruppen bzw. Projektgenossenschaften sowie Mehrgenerationenwohnen angemessen unterstützt werden.

- nicht für Wohnen geeignete, aber zu erhaltende und das Quartier prägende Gebäude auf den beiden Konversionsflächen für besondere Nutzungsmodelle (z.B. soziale Einrichtungen, Tauschbörsen, Nachbarschaftstreff, Werkstattinitiativen, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) vorgehalten werden sollen.
- über die weitere Entwicklung der beiden Konversionsprojekte die Öffentlichkeit auch weiterhin in geeigneter Form informiert und durch unterschiedliche Formate (Baustelleninformationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu relevanten Themen wie z.B. Bürgerhäuser) beteiligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse entstehen keine Kosten, die unmittelbar Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Auf den Wirtschaftsplan der KonvOY GmbH ergeben sich unter Umständen Auswirkungen, die sich mittelbar auch auf den städtischen Haushalt auswirken können.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0364/2019

1. Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]
2. Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]
Beschlüsse zur Änderung

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 391 Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße zu ändern (vorhabenbezogene 5. Änderung).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 183

Flurstücke 465, 724 und Teile des Flurstücks 727.

2. Der Bebauungsplan Nr. 391 Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg zu ändern (6. Änderung).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 183

Flurstücke 726, 761, 765, Teile des Flurstücks 727.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0365/2019	Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen] Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
---	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0366/2019	Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe] Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
---	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0326/2019	Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus - Langebusch / Westhoffstraße [Wohngebiet ehemals Gärtnerei Moldrickx] Kenntnisnahme des Planentwurfs zur öffentlichen Auslegung
---	---

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0280/2019	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)" im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße [UKM]
---	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0298/2019	89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch" [Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
---	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 89. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Der Forderung nach einer alternativen Standortsuche (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2 Den Bedenken gegenüber möglichen Wertverlusten von Grundstücken (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.3 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Einschränkung der Siedlungsflächenerweiterung in Gelmer (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.4 Der Anregung zur Herausnahme der Grünflächen entlang der Eisenbahntrasse aus den Bauleitplänen (Anlage 1, Nr. 2.7).
 - 1.5 Der Anregung, die Darstellung einer Fläche für eine Bahnanlage zu streichen (Anlage 1, Nr. 3.1, 3.3).
 - 1.6 Den Bedenken, die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Industrieflächen könne durch die Sondernutzung der Westfalen AG beeinträchtigt werden (Anlage 1, Nr. 3.3).
2. Der Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0299/2019**

**Bebauungsplan Nr. 287, 4. Änderung: Gelmer –
Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dort-
mund-Ems-Kanals
[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen
AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 „Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Der textliche Hinweis zum Thema Denkmalschutz wird neu formuliert. In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird der Abschnitt zum Thema Denkmalschutz / Archäologie entsprechend angepasst (Anlage 1, Nr. 2.3, 2.4).
 - 1.1.2 Die Abbildung 2 der Begründung (Darstellung des angemessenen Abstandes für Störfälle) wird aktualisiert (Anlage 1, Nr. 4.1).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken gegenüber einer möglichen verkehrlichen Überlastung des Hessenwegs (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.2 Der Anregung, im Knotenpunkt Schiffahrter Damm / Hessenweg einen Kreisverkehr zu errichten (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.3 Der Anregung, die Straßenplanung anzupassen, den Radweg zu verlegen und auf die öffentliche Grünfläche zu verzichten (Anlage 1, Nr. 1.2, 2.7).
 - 1.2.4 Der Forderung, das einzelne Wohnhaus mit in die Störfallbewertung aufzunehmen (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.5 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Kontamination des Wassers im Kanal im Störfall (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.6 Den Bedenken gegenüber einem möglichen Domino-Effekt zwischen dem geplanten neuen Betriebsstandort und dem bestehenden Tanklager im Störfall (Anlage 1, Nr. 1.2, 2.5).
 - 1.2.7 Der Anregung, einen Wall oder Zaun zu errichten, um die Ausbreitung toxischer Gase im Störfall zu verhindern (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.8 Der Anregung, eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.9 Der Forderung nach einer alternativen Standortsuche (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.10 Den Bedenken gegenüber möglichen Wertverlusten von Grundstücken (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.11 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Einschränkung der Siedlungsflächenenerweiterung in Gelmer (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.12 Der Anregung, eine Geräuschemissionsprognose durchzuführen (Anlage 1, Nr. 2.1).
 - 1.2.13 Der Forderung, eine Ersatzaufforstung durchzuführen (Anlage 1, Nr. 2.6).
 - 1.2.14 Der Anregung, Windenergieanlagen auszuschließen (Anlage 1, Nr. 2.7).

- 1.2.15 Der Stellungnahme, die Bereiche für die Untersuchungen zur FFH-Richtlinie und für die Artenschutzprüfung seien zu klein gewählt worden (Anlage 1, Nr. 2.8).
- 1.2.16 Der Stellungnahme, es fehle eine seriöse Prüfung der Konsequenzen eines Unfalls in dem neu zu bauenden Tanklager (Anlage 1, Nr. 2.8).
- 1.2.17 Der Anregung, die Bauflächen im Plangebiet anders zu verteilen (Anlage 1, Nr. 2.8).
- 1.2.18 Der Anregung, eine weitere Vertiefung der Wirkungsprognose in Bezug auf den Wirkfaktor Licht vorzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.8).
- 1.2.19 Der Anregung, die Erschließung eines außerhalb des Änderungsbereichs liegenden Grundstücks im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 zu regeln (Anlage 1, Nr. 3.1).
- 1.2.20 Der Anregung, auf den Flächen mit Anpflanzgeboten mehrere Unterbrechungen für Zufahrten vorzusehen (Anlage 1, Nr. 3.2).
- 1.2.21 Der Anregung, die Festsetzungen für Bahnanlagen aus dem Bebauungsplan Nr. 287 herauszunehmen (Anlage 1, Nr. 3.2).
- 1.2.22 Den Bedenken, die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Industrieflächen könne durch die Sondernutzung der Westfalen AG beeinträchtigt werden (Anlage 1, Nr. 3.2).

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch den Bau des Fuß- und Radweges entlang des Hessenweges schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 1.850.000 Euro.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0058/2019

**1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Geänderter Beschluss zur Aufstellung
[Wohngebiet]**

Frau Gierecker verwies auf die Beantwortung des umfangreichen und den Fraktionen bereits im Vorfeld zugegangenen Fragenkataloges und beantwortete die weiteren Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Frau Kubig-Steltig brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

2. Ergänze:

2.1 Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 577 wird entlang der bestehenden Nutzungsgrenze auf dem Flurstück 74 (Haus Nr. 15) in südlicher Richtung begradigt.

2.2 Zur Auflockerung der Bebauung und Anpassung an die bestehenden Strukturen werden die nördlichen Baufelder wie in der Kompromissplanung 2.0 mit 4 einzelnen Baufeldern entwickelt.

2.3 Die Zuwegung zur Kita wird für den Bring- und Holverkehr nur fußläufig über die Feuerwehrezufahrt erschlossen. Dazu werden die Parkplätze am Sportpark genutzt bzw. je nach Erforderlichkeit ausgebaut. Dies entzerrt die täglichen Verkehrsströme und stellt eine zumutbare „Belastung“ dar, da der Fußweg nur ca. 150 m weit entfernt ist. Alternativ wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer neuen Kita auch im Zuge der Neukonzeption der Stadthalle Hilstrup mitgeplant werden kann.

2.4 Die Verwaltung wird zudem beauftragt, weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für die Straßen Zur Vogelstraße und Nimrodweg zu prüfen, um dem steigenden Verkehrsaufkommen durch das neue Baugebiet gerecht zu werden.“

Diesen lehnte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Die Linke gegen die Stimmen von SPD ab.

Herr Leschniok beantragte eine geänderte Beschlussfassung wie in der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup. Hierzu verwies Herr Möltgen auf den Umstand, dass der seitens der Verwaltung vorgeschlagene Alternativplan zur 1. Bauzeile aus formalen Gesichtspunkten im Rahmen der Vorlage zur Offenlage (V/0059/2019) und nicht zur Vorlage des Satzungsbeschlusses (V/0058/2019) zu beschließen sei.

Der Ausschuss beschloss sodann mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimme von Die Linke, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hilstrup in den Stadtteilen Hilstrup-Mitte und Hilstrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße zu ändern (67. Änderung des FNP).
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hilstrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße wird dahingehend geändert, dass anstelle eines beschleunigten Planverfahrens gemäß § 13a BauGB nun ein reguläres Vollverfahren durchgeführt wird.

Außerdem wird der Aufstellungsbeschluss räumlich erweitert. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 577 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 1444, 2127.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0059/2019**

- 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Kenntnisnahme des geänderten Entwurfs zur erneuten öffentlichen Auslegung
[Wohngebiet]**

Wie unter dem TOP 6.8 zuvor ausgeführt, ließ Herr Möltgen nun unter dem TOP 6.9 über den Änderungsvorschlag der BV Hiltrup zur 1. Bauzeile für die Vorlage zur Offenlage abstimmen. Diesem stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Die Linke gegen die Stimmen von SPD zu.

Der Ausschuss nahm die so geänderte Berichtsvorlage mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimme von Die Linke zur Kenntnis:

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen und den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 577 **in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Alternative zur 1. Bauzeile** erneut öffentlich auszulegen.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0321/2019**

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]**
- 1. Beschluss über die Stellungnahmen**
 - 2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, im Mischgebiet Werbeanlagen zuzulassen (Anlage 1, Nr. 3.3 f).

- 1.1.2 Der Stellungnahmen, die Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen in der Planzeichnung bis an die jeweilige Grundstücksgrenze zu verschieben (Anlage 1, Nr. 5).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Stellungnahme, im Plangebiet eine Spielfläche anzulegen (Anlage 1, Nr. 1.1).
- 1.2.2 Der Stellungnahme, die Architektur der Bebauung zu überdenken (Anlage 1, Nr. 1.2).
- 1.2.3 Der Stellungnahme, die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden und den Bestandsgebäuden im Umfeld zu vergrößern (Anlage 1, Nr. 1.3).
- 1.2.4 Der Stellungnahme, dass die einzige KFZ-Erschließung über die Westfalenstraße zu verkehrlichen Problemen führt (Anlage 1, Nr. 1.6 b).
- 1.2.5 Der Stellungnahme, den Standort der geplanten Kita zu verlegen (Anlage 1, Nr. 3.2 a + c).
- 1.2.6 Der Stellungnahme, die Festsetzung eines Kita-Standortes führt zu Verkehrsproblemen (Anlage 1, Nr. 3.2 b).
- 1.2.7 Der Stellungnahme, die Baugrenze im MI-Gebiet auszuweiten (Anlage 1, Nr. 3.3 a).
- 1.2.8 Der Stellungnahme, das Maß der baulichen Nutzung im MI-Gebiet zu erhöhen (Anlage 1, Nr. 3.3 b).
- 1.2.9 Der Stellungnahme, die zulässige Fläche für Tiefgaragen im MI-Gebiet zu vergrößern (Anlage 1, Nr. 3.3 c).
- 1.2.10 Der Stellungnahme, zusätzliche Stellplätze im MI-Gebiet auszuweisen (Anlage 1, Nr. 3.3 d).
- 1.2.11 Der Stellungnahme, den im MI-Gebiet als zu erhalten festgesetzten Baum als nicht zu erhalten festzusetzen (Anlage 1, Nr. 3.3 e)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt I: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt I wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0322/2019**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahmen, die Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen in der Planzeichnung jeweils bis an die jeweilige Grundstücksgrenze zu verschieben.
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, im Plangebiet eine Spielfläche anzulegen (Anlage 1, Nr. 1.1).
 - 1.2.2 Der Stellungnahme, die Architektur der Bebauung zu überdenken (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden und den Bestandsgebäuden im Umfeld zu vergrößern (Anlage 1, Nr. 1.3).
 - 1.2.4 Der Stellungnahme, den Abstand der im südlichen WA1-Gebiet liegende Baugrenze zur Plangebietsgrenze zu vergrößern (Anlage 1, Nr. 2.6 c).
 - 1.2.5 Der Stellungnahme, den Standort der geplanten Kita zu verlegen (Anlage 1, Nr. 3.2).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt II: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt II wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0447/2019

Masterplan Mobilität Münster 2035+ – Vorbereitung der öffentlichen europaweiten Ausschreibung

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0356/2019

Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Reaktivierung der Wes- fälischen Landes-Eisenbahn für den Personenver- kehr

Herr Milde beantwortete die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Varnhagen gab für die FDP die folgende Notiz zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich geeignete Maßnahmen zur Förderung der Mobilität, dazu gehört auch der Ausbau des Schienenpersonenverkehrs.“

Allerdings haben wir erhebliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit bei der Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr. Das vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe beauftragte Gutachten zur „Standardisierten Bewertung“ geht aus Sicht der FDP von falschen Prämissen aus und kommt selbst auf dieser Grundlage zu einem Ergebnis, das die Wirtschaftlichkeit nur sehr knapp nachweist.

Daher lehnen wir diese Vorlage ab.“

Im Anschluss beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die Linke gegen die Stimme von FDP, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt den Beschluss des Regionalrates Münster vom 01.04.2019, der Aufnahme des Projektes „Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zwischen Münster und Sendenhorst in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen“ zuzustimmen.
2. Die Stadt Münster begrüßt die positiven Ergebnisse der vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe beauftragten „Standardisierten Bewertung“ zur WLE-Reaktivierung, demnach für beide untersuchten Varianten des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist.
3. Die Stadt Münster beschließt, dass unter Berücksichtigung der WLE-Reaktivierung die Variante des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes mit dem veränderten Linienweg der Linie 8 im durchgehenden 20-Minuten-Takt bis zur heutigen Endhaltestelle Nogatstraße in Wolbeck umgesetzt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen „3. Nahverkehrsplan Stadt Münster“ anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.

**Punkt 7.3 und Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0154/2019 und V/0154/2019/1** **Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/Radfahrer an Lichtsignalanlagen**

Herr Kleyboldt gab für die SPD die folgenden Anregungen an die Verwaltung zu Protokoll:

„Die Schaffung von Konfliktfreiheit auf dem Friesenring in Fahrtrichtung Grevener Straße (Punkt 2 der Prioritätenliste) sieht die Aufhebung der Haltestelle Dreifaltigkeitskirche in der Rechtsabbiegerspur vor.

Diese Haltestelle wird derzeit einzig von der Ringlinie in Richtung Coesfelder Kreuz bedient. Sie bietet eine Umsteigemöglichkeit von und zu den radial verlaufenden Linien 15 und 16.

Die im Nahverkehrsplan beschlossene Haltestelle für die Linie 9 stadtauswärts ist an der Dreifaltigkeitskirche nach wie vor nicht realisiert.

Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass hier einzelne Verkehrsformen gegeneinander ausgespielt werden, soll die Einrichtung einer Haltestelle westlich des Kreuzungsbereiches im Bereich der Feuerwache kurzfristig geprüft und umgesetzt werden.

Diese könnte dann durch die Ringlinie und auch durch die Linie 9 bedient werden und schafft die kurzwegigen Umsteigemöglichkeiten in alle Richtungen.“

Weiterhin wurde seitens der SPD die nachfolgende Notiz zu Protokoll gegeben:

„Bei der Planung für den Ausbau der Kreuzungen

- Gremmendorfer Weg/Albersloher Weg
- An den Loddenbüschen/Trautmannsdorffstraße/Loddenheide/Höltenweg

wird die Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger*innen/Radfahrer*innen an Lichtsignalanlagen geschaffen.“

Herr Peters brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag für CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag zu Vorlage V/0154/201

Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender KFZ und paralleler Fußgänger/Radfahrer an Lichtsignalanlagen

1. wie Vorlage

2. wie Vorlage. **neu: Hierbei sollten bei jeder geplanten Maßnahme Zeit- und Flächenverluste für den Bus-, Rad- und Fußverkehr vermieden werden.**

neu: 3. Neben dem ASSVW sind die Planungen auch dem AUKB vorzulegen.“

Diesem stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von FDP und Die Linke zu.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Analyse der "Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger/ Radfahrer an Lichtsignalanlagen" werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die in der Anlage 2 priorisierten Rechtsabbiegerbeziehungen, detaillierte Planungen für die erforderlichen baulichen und signaltechnischen Maßnahmen zur konfliktfreien Führung auszuarbeiten und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. **Hierbei sollten bei jeder geplanten Maßnahme Zeit- und Flächenverluste für den Bus-, Rad- und Fußverkehr vermieden werden.**
3. **Neben dem ASSVW sind die Planungen auch dem AUKB vorzulegen.**
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss der anlassbezogenen Unfallkommission am 29.03.2019 und der gravierenden Unfallsituation die Rechtsabbiegersignalisierungen für den Knotenpunkt Grevener Straße / York-Ring / Friesenring zeitnah, vor Sperrung der Kanalstraße (Mitte 2019), umgesetzt werden müssen. Die Punkte 1 und 2 der Priorisierungsliste der konfliktfreien Rechtsabbiegersignalisierung werden demnach vorgezogen.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0096/2019**

Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße - Einrichtung eines freien Rechtsabbiegers für den Radverkehr

Auf Nachfrage von Frau Kubig-Steltig erläuterte Herr Milde ergänzend, dass der gesamte Knotenpunkt Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße - insbesondere hinsichtlich der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie der Verknüpfungssituation für den ÖPNV - gesondert betrachtet werde.

Sodann stimmte der Ausschuss der Vorlage einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zur Einrichtung einer signalunabhängigen Radwegführung im südöstlichen Kreuzungsbereich von der Hammer Straße in die Friedrich-Ebert-Straße (frei laufender Rechtsabbieger) von Februar 2019 wird zugestimmt.
2. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, eingebracht in den ASSVW am 22.09.2016, erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 153.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			

Auszahlungen			2019	153.000	
Saldo				153.000	

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0339/2019	Ausbau Ring/Domagkstraße in Höhe Sertürner Straße	Knotenpunkt	Rishon-Le-Zion- Straße
---	--	--------------------	-----------------------------------

CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachten nachfolgenden Prüfauftrag an die Verwaltung in den Ausschuss ein:

„Prüfauftrag zur Vorlage

V/0339/2019 Ausbau Knotenpunkt Rishon-Le-Zion-Ring/Domagkstraße in Höhe Sertürner Straße

1. Der Radweg vom Ring nach rechts endet zu Beginn der überplanten Domagkstraße, um die Ein- und Ausfahrt von KFZ ins neue Parkhaus für Radverkehr sicherer zu machen.
2. Der Radverkehr aus der Domagkstraße bekommt eine Aufstellfläche vor den haltenden KFZ. (Für Rechts abbiegenden RV in den Ring nach Süden ist ein grüner Pfeil möglich)
3. Der Radverkehr vom Ring aus Richtung Hüfferstraße nach links in die Domagkstraße wird ohne die dreifachen Abbiegevorgänge mit Zurückfahren wie laut Skizze geplant direkt über die Kreuzung geführt.“

Diesem stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Anschließend stimmte der Ausschuss der Vorlage ebenfalls einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegenden Planung vom 03.04.2019 zum Neubau des Knotenpunktes Rishon-Le-Zion-ring/Domagkstraße in Höhe Sertürner Straße wird, vorbehaltlich dem Satzungsbeschluss zur 2.Änderung Bebauungsplan 147 „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring/ Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring/ Domagkstraße, zugestimmt.
2. Der ASSVW nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung für den gesamten Umbau im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring/Domagkstraße maßnahmenbedingt durch das Universitätsklinikum Münster übernommen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenübernahmeerklärung zum Ausbau des Knotenpunktes durch das Universitätsklinikum Münster (UKM) wird Bestandteil einer Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem UKM.

Punkt 8 der Tagesordnung	Bauvorhaben
---------------------------------	--------------------

Punkt 8.1 der Tagesordnung	Grundsatzbeschluss: Erweiterung des Stadthauses
-----------------------------------	--

Auf Antrag von Herrn Beitelhoff für die CDU beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Dr. Bonn dankte der Verwaltung für die Ansprache hinsichtlich der Elektroroller / E-Scooter und appellierte in diesem Zusammenhang an den Schutzraum der Gehwege. Zudem sollten die KIB, die Seniorenvertretung sowie die Polizei in die weiteren Prozesse mit eingebunden werden. Herr Greiling schloss sich diesen Ausführungen zustimmend an.

Herr Werner regte im Zusammenhang mit einer überproportionalen Preiserhöhung der Stadtwerke für ÖPNV-Tickets an, ebenfalls über eine entsprechende Erhöhung der Parkgebühren für PKW nachzudenken und verwies auf einen Antrag des VCD.

Herr Kollmann wies auf einen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Erhaltung des Wohngebietes Brüningheide hin. Ein Teil der Bestandsgebäude sei kaum noch bewohnbar.

Auf Nachfrage von Herrn Kleyboldt berichtete Herr Milde, dass die Ergebnisse zum beauftragten Gutachten zur barrierefreien Planung der Bahnhöfe Albachten, Sprakel und Amelsbüren voraussichtlich in September 2019 vorgestellt werden können.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.15 Uhr.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Judith Stienhans
Schriftführung